

## Studienabteilung

### Antrag auf Einschreibung für ein Zusatzfach oder Besonderes Erweiterungsfach

für das Wintersemester \_\_\_\_\_ Sommersemester \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer: \_\_\_\_\_

Mit diesem Antrag können Sie sich bis **15. Februar** (Ende Rückmeldung zum Sommersemester) bzw. **15. August** (Ende Rückmeldung Wintersemester) parallel zum Hauptstudium in einem Zusatzfach oder in einem Besonderen Erweiterungsfach einschreiben.

(bitte hierzu die Studieninformationen und die Studien- und Prüfungsordnung lesen!)

Bitte kreuzen Sie das entsprechende Zertifikatsstudium an und tragen das gewünschte Fach ein:

V4	Zusatzfach LA Grundschule	V5	Bes. Erweiterungsfach LA Grundschule
W4	Zusatzfach LA Sekundarstufe I	W5	Bes. Erweiterungsfach LA Sekundarstufe
X4	Zusatzfach LA Sonderpädagogik	X5	Bes. Erweiterungsfach LA Sonderpädagogik
Y5	Zusatzfach Frühkindliche Bildung - <i>Spiel- u. Theaterpädagogik</i>		

Zusatzfach oder Besonderes Erweiterungsfach (in Textform) *	Fachschlüssel

\* Übersicht Fächer auf der Rückseite

Erforderliche Nachweise: Immatrikulationsbescheinigung, aktueller LSF-Ausdruck mit Modul-1-Prüfungen, ggf. Nachweis Aufnahmegespräch bzw. -prüfung oder bei Fach Musik unterschriebenes Motivationsschreiben.

#### Wichtige Hinweise:

Das Studium eines Zusatzfaches, auch als Schulisches Lernen im Fach bezeichnet, entspricht den B.A.-Inhalten eines regulären Studienfachs. Der Umfang des Besonderen Erweiterungsfaches ist in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung geregelt (i.d.R. 39 oder 45 ECTS).

Bei Deutsch als Zweitsprache, Erlebnispädagogik und Spiel- und Theaterpädagogik findet ein Aufnahme- bzw. Auswahlverfahren in den Fachbereichen statt, dessen positives Ergebnis als Grundlage für die Einschreibung nachzuweisen ist.

Ein Zusatzfach oder Besonderes Erweiterungsfach wird parallel zum Hauptstudium studiert und mit einem Hochschulzertifikat abgeschlossen. Der Abschluss ist frühestens mit dem B.A.-Abschluss möglich; das Fach kann jedoch in die Masterphase mitgenommen werden. Das Zusatzfach kann nur in der Bachelorphase begonnen werden! Das Besondere Erweiterungsfach kann auch noch in der Masterphase bis zum 2. Mastersemester aufgenommen werden.

Das Studium des Zusatz- bzw. besonderen Erweiterungsfachs ist an die Einschreibung im Hauptstudium geknüpft. Nach Abschluss des Hauptstudium ist die Belegung von Veranstaltungen und der Erwerb des Zertifikats über das Zentrum für Wissenschaftliche Weiterbildung (ZWW) möglich.

Die Erfassung des beantragten Faches erfolgt erst nach der Rückmeldung zum folgenden Semester. Ab Semesterbeginn können Sie sich eine aktualisierte Bescheinigung erstellen.

Übersicht Besondere Erweiterungsfächer (Tabelle 1) und Zusatzfächer (Tabelle 2) mit Fakultät

Tabelle 1 Besonderes Erweiterungsfach			
Fach mit Fachschlüssel		Fakultät	Studienschlüssel
675	Beratung	Fakultät 1	V5, W5, X5
845	Bewegung, Spiel und Sport mit behinderten und benachteiligten Menschen	Fakultät 3 Fakultät 2	X5
080	Bildungsinformatik	Fakultät 2	V5, W5, X5
268	Deutsch als Zweitsprache	Fakultät 1, 3	V5, W5, X5
818	Erlebnispädagogik	Fakultät 1	V5, W5, X5
847	Islamische Theologie/ Religionspädagogik	Fakultät 1	V5, W5, X5
866	Medienpädagogik	Fakultät 1	V5, W5, X5
809	Pädagogik der Vielfalt	Fakultät 3	V5, W5, X5
504	Spiel- und Theaterpädagogik	Fakultät 2	V5, W5, X5

Tabelle 2 Zusatzfach (SchuLiF)			
Fach mit Fachschlüssel		Fakultät	Studienschlüssel
026	Biologie	Fakultät 2	W4, X4
032	Chemie	Fakultät 2	W4, X4
067	Deutsch	Fakultät 2	V4, W4, X4
008	Englisch	Fakultät 2	V4, W4, X4
680	Ethik	Fakultät 1	V4, W4, X4
053	Ev. Theologie/Religionspädagogik	Fakultät 1	V4, W4, X4
059	Französisch	Fakultät 2	W4, X4
050	Geographie	Fakultät 1	W4, X4
068	Geschichte	Fakultät 1	W4, X4
077	Informatik	Fakultät 2	V4, W4, X4
847	Islamische Theologie /Religionspädagogik	Fakultät 1	V4, W4, X4
086	Kath. Theologie/Religionspädagogik	Fakultät 1	V4, W4, X4
091	Kunst	Fakultät 2	V4, W4, X4
105	Mathematik	Fakultät 2	V4, W4, X4
113	Musik	Fakultät 2	V4, W4, X4
926	Naturwissenschaftl. Sachunterricht, Sp. Biologie	Fakultät 2	V4
932	Naturwissenschaftl. Sachunterricht, Sp. Chemie	Fakultät 2	V4
928	Naturwissenschaftl.-Sachunterricht, Sp. Physik	Fakultät 2	V4
976	Naturwissenschaftl.-Sachunterricht, Sp. Technik	Fakultät 2	V4
128	Physik	Fakultät 1	W4, X4
129	Politikwissenschaft	Fakultät 1	W4, X4
950	Sozialwissenschaftl. Sachunterricht, Sp. Geographie	Fakultät 1	V4
968	Sozialwissenschaftl. Sachunterricht, Sp. Geschichte	Fakultät 1	V4
929	Sozialwissenschaftl. Sachunterricht, Sp. Politik	Fakultät 1	V4
987	Sozialwissenschaftl. Sachunterricht, Sp. Wirtschaftswiss.	Fakultät 1	V4
098	Sport	Fakultät 2	V4, W4, X4
176	Technik	Fakultät 2	W4, X4
186	Wirtschaft	Fakultät 1	W4, X4

Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben. Ein Anspruch auf Immatrikulation ergibt sich erst dann, wenn festgestellt wurde, dass Sie alle gesetzlichen Voraussetzungen für die Zulassung und Immatrikulation erfüllen (§ 60 Landeshochschulgesetz [LHG]). Sollte die Zulassung bzw. Immatrikulation auf Grund unrichtiger oder unvollständiger Angaben erfolgt sein, ist diese rechtswidrig und wird zurückgenommen (§ 48 Landesverwaltungsverfahrensgesetz [LVwVfG]).

Ort, Datum

Unterschrift

**Rechtsgrundlagen:**

- ① Pflichtangabe: Rechtsgrundlage für die Erhebung ist § 12 Abs. 1 Landeshochschulgesetz (LHG) in Verbindung mit der Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten der Studienbewerber, Studierenden und Prüfungskandidaten für Verwaltungszwecke der Hochschulen (Hochschul-Datenschutzverordnung) in der jeweils gültigen Fassung. Auf schriftliche Anforderung beim Studiensekretariat erhalten Sie einen vollständigen Auszug der über Sie gespeicherten Daten. Sie haben ein Berichtigungsrecht bei fehlerhaften Daten.

**Bearbeitungsvermerke der Hochschule:**

**Erfasst am:**